Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft	
2	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 16.12.2020	
3	Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinterdorfstraße 29" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ("Offenlage") eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen b) Satzungsbeschluss	2
4	Erweiterung von Betreuungsplätzen im Kinderhaus Einrichtung eines Waldkindergartens für die Kita Blumenwiese; Auftragsvergabe für Erdarbeiten und Terrasse Beratung und Beschlussfassung	3
5	Radweg Wyhl/Weisweil; Einrichtung einer Infobucht Beratung und Beschlussfassung	4
6	 Wahlen 2021 a) Festsetzung des Wahltages und des Tages der evtl. Neuwahl für die Wahl des Bürgermeisters b) Bestimmung des Wahlraumes für die Landtags-, Bundestags- und Bürgermeister Beratung und Beschlussfassung 	5 wahl
7	Kita Blumenwiese; Einführung von Kurzarbeit für das Personal Beratung und Beschlussfassung	6
8	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche Errichten eines 60 m²-Schuppens - öffentlich-rechtlicher Vertrag, Flst.Nr. 667, Gewann Altonau	7
9	Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren Errichtung eines Einfamilienfertighauses mit Carport, Flst.Nr. 10322, Im Schmittin-Garten 19	8
10	Annahme von Spenden Beratung und Beschlussfassung	
11	Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücks- verkäufen durch die Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung	9
12	Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksve pachtungen durch die Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung	r- 10
13	Richtlinien für die Entwicklung eines "Einheimischen Modells" nach Mustererlass BauGB 2017 (Wirtschaftsministerium BW); Beratung und Beschlussfassung	11

14	Ausarbeitung von Richtlinien und Richtwerten für eine soziale Infrastrukturabgabe; Beratung und Beschlussfassung	12
15	Regelungen zur Ferienwohnungen in allen bebauten Bereichen nach Mustererlass BauGB 2017 (Wirtschaftsministerium BW); Beratung und Beschlussfassung	13
16	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
17	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	
18	Anfragen aus dem Gemeinderat	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

1 /21



am:

27.01.2021

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderat:

Fink, Jörg-Peter / Hamann, Klemens / Heyenga, Claudia / Huber, Anna / Leibbrand, Norbert / Raith, Jochen / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie /

Stroda, Michael / Zeisset, Jutta

Entschuldigt:

Urkunds-

Frau Schmidt und Herr Stroda

personen:

Protokollführer:

Brigitte Panhölzl

Weitere Anwesende:

Zuhörer:

24

Presse:

Frau Scheiding-Brode, Frau Hüge

Sonstige:

Herr Jägle, Planungsbüro Jägle

zu TOP 3

Ort:

Rheinwaldhalle

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

21:10 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 19.01.2021 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 22.01.2021 Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.



Gemeinde Weisweil



am:

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

27.01.2021

Tagesordnungspunkt:

1 und 2

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Antragsteller bei einem bauvorhabenbezogenen Bebauungsplan die Kosten der Erschließung selbst zu tragen hat und man aufpassen sollte, dass durch einen zusätzlichen Flächenabzug und Ausgleichszahlungen nicht zu hohe Kosten für den Antragsteller entstehen. Weiterhin sollte bei der Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücksverpachtungen überlegt werden, ob man die Flächen nicht besser an Interessenten aus Weisweil vergeben möchte.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 16.12.2020

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.



Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:	Datum:
Bauamt, Jürgen Pflieger,	18.01.2021
Art der Sitzung:	am:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	27.01.2021

Tagesordnungspunkt:

- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinterdorfstraße 29" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ("Offenlage") eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat der Rheingemeinde Weisweil behandelt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken. Diese werden entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten tabellarischen Zusammenstellung aufgeführt. Der Gemeinderat folgt den ebenfalls in der tabellarischen Zusammenstellung aufgeführten Abwägungsempfehlungen.
- 2. Der Gemeinderat der Rheingemeinde Weisweil beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO sowie § 4 GemO den Bebauungsplan "Hinterdorfstraße 29" als Satzung.

Sachverhalt

Die Bauherrengemeinschaft Ehret aus Weisweil beabsichtigt, auf dem Flurstück 9999/1 ein Mehrfamilienhaus mit neun Wohneinheiten und zugeordneten Stellplätzen zu errichten. Zunächst ist man davon ausgegangen, dass dieses Vorhaben im Rahmen von § 34 BauGB genehmigungsfähig wäre, dies hat die Untere Baurechtsbehörde jedoch mit Schreiben vom 25.06.2020 abgelehnt und stattdessen die Aufstellung eines Bebauungsplans angeregt, um so die rechtliche Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit zu schaffen.

In der Gemeinde Weisweil besteht nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung ein großer Bedarf an kleineren und barrierefreien Geschosswohnungen. Aufgrund der dörflichen Struktur sind solche Wohnungen bisher kaum vorhanden. Die Bereitschaft von Grundstückseigentümern im Innerortsbereich, Flächen für eine bauliche Nachverdichtung zur Verfügung zu stellen, ist derzeit sehr

Beschluss:	Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Befangenheit:			

begrenzt. Das Plangebiet befindet sich zentral in der Ortsmitte und somit auch in nächster Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen und eignet sich daher in idealer Weise als Wohnstandort.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Weisweil folgende Ziele:

- Schaffung von Wohnraum, insbesondere in Form von kleineren barrierefreien Wohnungen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung u.a. durch Vorgaben gestalterischer Leitlinien unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung
- Erfüllung der Vorgaben des flächensparenden Bauens durch Nachverdichtung im bereits erschlossenen Innerortsbereich.

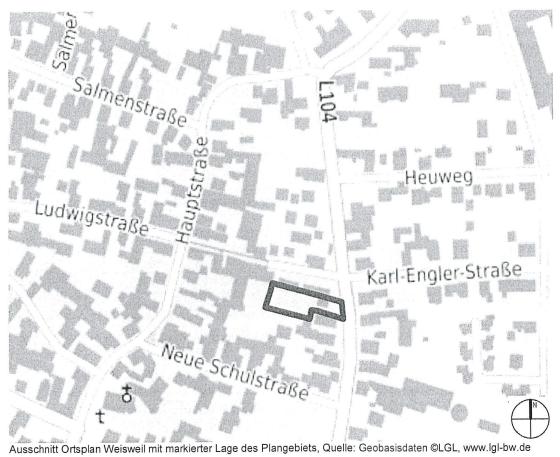
Lage des Änderungsbereiches / Geltungsbereich

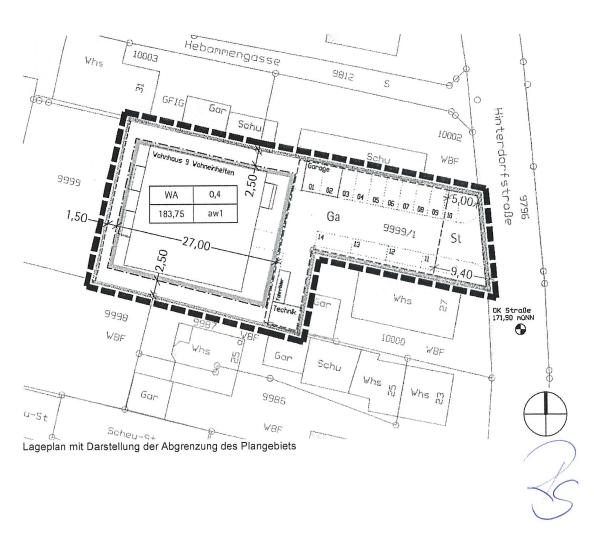
Das Plangebiert liegt in der Ortslage von Weisweil. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 9999/1 zur Gänze. Fläche des Geltungsbereichs: 1.310 qm. Der Geltungsbereich grenzt im Osten direkt an die Hinterdorfstraße. An allen übrigen Seiten grenzt das Plangebiet an private Grundstücksflächen.



Ausschnitt Ortsplan Weisweil mit markierter Lage des Plangebiets, Quelle: Geobasisdaten @LGL, www.lgl-bw.de

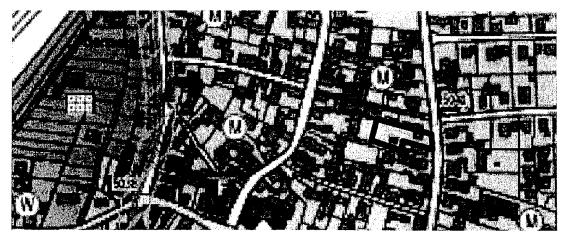






Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wurde am 05.02.2018 von der Verbandsversammlung beschlossen (Feststellungsbeschluss) und ist nach erteilter Genehmigung durch Veröffentlichung am 13.04.2018 rechtskräftig geworden. In diesem ist der der Bereich des Plangebiets auf Grund der Lage im Ortsetter als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Tatsächlich entspricht der Gebietscharakter im Plangebiet sowie den umgebenden Bereichen durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebsstätten sowie kaum vorhandener gewerblicher Nutzungen auch eher dem eines allgemeinen Wohngebiets. Das Entwicklungsgebot des § 8 (2) S. 1 BauGB ist im beschleunigten Verfahren nicht zwingend anzuwenden (§ 13a (2) Nr. 2 BauGB), der Flächennutzungsplan wäre entsprechend nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.



Ausschnitt Flächennutzungsplan, Quelle: Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim (ohne Maßstab)

Planverfahren nach § 13a BauGB – Beschleunigtes Verfahren

Das Verfahren kann, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. In diesem Verfahren kann auf die Umweltprüfung und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung verzichtet werden. Die Rheingemeinde Weisweil unterstützt dieses Vorhaben, da es sich um eine maßvolle Nachverdichtung im bebauten Innenbereich im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden handelt und somit bauliche Eingriffe im Außenbereich verhindert werden können. Zudem kann auf Grundlage des Bebauungsplans später dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, kann im vorliegenden Fall das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ("Offenlage")

In der Sitzung vom 04.11.2020 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ("Offenlage") durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020 statt. Die "Behörden" wurden mit Schreiben vom 05.11.2020 über die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren informiert.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden vom Büro Mathis + Jägle geprüft und in tabellarischer Form dargestellt. Sämtlichen Stellungnahmen gingen fristgerecht ein. Abwägungsvorschläge wurden, wo erforderlich, nach Rücksprache mit der Verwaltung erarbeitet und in der tabellarischen Übersicht der entsprechenden Stellungnahme zugeordnet aufgeführt. Eine erneute Offenlage ist auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich. Die tabellarische Übersicht ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Herr Jägle wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und ggf. vorhandene Rückfragen erläutern.

Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung (Veröffentlichung im Mitteilungsblatt) Rechtskraft erlangen.

Der Flächennutzungsplan ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen, dies wird im Anschluss an den Satzungsbeschluss erfolgen. Eine entsprechende Vorabstimmung mit dem Stadtbauamt Herbolzheim, welches derzeit für den Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim federführend den Flächennutzungsplan betreut, ist bereits erfolgt.

Anlagen

- Tabellarische Übersicht mit den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie zugeordneten Abwägungsvorschlägen
- 2. Entwurf des Bebauungsplanes, Büro Mathis+Jägle Architekten, Kippenheim, Stand 27.01.2021, bestehend aus
 - 2.1 Deckblatt
 - 2.2 Satzung
 - 2.3 Zeichnerischer Teil, T 2.1, Maßstab 1:500
 - 2.4 Bebauungsvorschriften (Schriftlicher Teil), T 2.2
 - 2.5 Begründung, Anlage A1

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass mit den Sitzungsunterlagen zu TOP 3 die Abwägungstabelle der eingegangenen Anregungen und Bedenken versehentlich nicht mit gesandt und diese heute in der Sitzung als Tischvorlage verteilt wurde. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der TOP 3 behandelt werden kann, obwohl die Abwägungstabelle diesen nicht fristgerecht zugesandt wurde.

Herr Jägle, Planungsbüro Mathis + Jägle, stellt die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den Bebauungsplanentwurf anhand einer Power-Point-Präsentation im Detail vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bürgermeister, Michael Baumann

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Datum:

18.01.2021

am:

27.01.2021

Tagesordnungspunkt:

4. Erweiterung von Betreuungsplätzen im Kinderhaus Einrichtung eines Naturkindergartens für die Kita Blumenwiese; Auftragsvergabe für Erdarbeiten und Terrasse, Beratung und ggf. Beschlussfassung

Beschlussantrag:

- 1. Mit der Durchführung der Erdarbeiten für den Naturkindergarten wird die Firma Ehret Bau Willi Ehret, Weisweil zum Angebotspreis von 17.588,80 Euro brutto als günstigster Anbieter beauftragt.
- Mit der Durchführung der Erstellung der Terrasse mit Überdachung wird die Firma Schwörer, Wyhl zum Angebotspreis von 16.286,07 Euro brutto als günstigster Anbieter beauftragt.

Bisherige Behandlung:

08.04.2019 Gemeinderat Beschluss über den Waldkindergarten u. Altersmischung

22.07.2019 Gemeinderat (Information für den GR: TOP vertagt)

10.09.2019 Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales

14.10.2019 Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales

23.10.2019 Gemeinderat: Beschluss über die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze (3. Gruppe)

18.12.2019 Gemeinderat: Beratung über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie

22.01.2020 Gemeinderat: Beauftragung des Architekturbüros Schmidt, Teningen

Beschluss:

Bzgl. Ziff. 1: Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bzgl. Ziff. 2:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Befangenheit:



	10.03.2020 Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales
•	18.03.2020 Gemeinderat bzw. schriftliches Verfahren: Auftragsvergabe Bauwagen
	18.06.2020 Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales

24.06.2020 Gemeinderat: Änderung der bisherigen Beschlüsse und Beschluss über die weitere Prüfung durch die Verwaltung

Zustimmung Variante 2 (Einrichtung einer Naturgruppe und einer 3. Gruppe für Sonnenwirbele mit zus. 10 Plätzen in den Räumen der Außengruppe im Schulgebäude); Beauftragung zur Stellung des Bauantrags für den Naturkindergarten entsprechend der von Hrn. Architekt Schmidt vorgestellten Planung.

Sachverhalt:

Dem o.g. Verlauf ist die bisherige Beratung zu entnehmen. Nach wiederholten Änderungen wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2020 unter anderem beschlossen, die Planungen für die Einrichtung eines Naturkindergartens in einem Bauwagen wie bereits zuvor beschlossen, fortzusetzen.

Hierzu wurden zwischenzeitlich die notwendigen Vorbereitungen getroffen und Vorarbeiten getätigt. Es fehlt noch die Vergabe der Arbeiten für die Vorbereitung des Unterbodens und der Anbau einer Terrasse an den Waldwagen, die gerade bei schlechter Witterung als "Schleuse" für den Innenraum dienen soll.

Die Angebote hierzu wurden von Architekt Hrn. Schmidt eingeholt und sollen in dieser Sitzung beauftragt werden. Damit sind dann die Vorbereitungsmaßnahmen abgeschlossen. Die Arbeiten können erst nach Vorliegen der Baugenehmigung begonnen werden.

Beurteilung:

Zur schnellstmöglichen Umsetzung sollten die notwendigen Arbeiten bereits vor Erteilung des Bauantrages beauftragt werden. Die notwendigen Materialien stehen bereit, die Forstarbeiten sind in Absprache mit Revierförster Hr. Schulz bereits umgesetzt. Vor Beginn der Baumaßnahme muss die Baugenehmigung vorliegen. Lediglich die Beauftragung der Bodenarbeiten sowie der Erdterrasse stehen noch aus und sollen in der kommenden Sitzung erteilt werden. Es wird seitens der Verwaltung beantragt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Protokollergänzung:

Erdarbeiten

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass für das Gewerk drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden und zwei Angebote eingingen. Die Firma Ehret-Bau – Willi Ehret, Weisweil hat mit einer Angebotssumme von 17.588,80 € das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Gemeinderat Hamann und Gemeinderat Schmidt erkundigen sich nach dem Umfang der Arbeiten des Gewerks.

Bürgermeister Baumann gibt die Inhalte des Leistungsverzeichnisses bekannt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag zu Ziff. 1 einstimmig zu.



Terrasse mit Überdachung

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass für das Gewerk drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden und zwei Angebote eingingen. Die Schwörer, Wyhl hat mit einer Angebotssumme von 16.286,07 € das preisgünstigste Angebot abgegeben. Weiter gibt Bürgermeister Baumann die Inhalte des Leistungsverzeichnisses bekannt.

Gemeinderat Hamann erkundigt sich, ob die Überdachung der Terrasse im Bauantrag enthalten ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies geprüft wird.

Gemeinderat Hamann beantragt, dass vor der Entscheidung über die Auftragsvergabe zunächst zu prüfen ist, ob der Auftragsumfang im Bauantrag enthalten ist.

Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass die Terrasse im Bauantrag enthalten ist.

Der Gemeinderat lehnt den vorstehend genannten Antrag von Gemeinderat Hamann mehrheitlich wie folgt ab:

2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag zu Ziff. 2 mehrheitlich wie folgt zu: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung



Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Tagesordnungspunkt: 5. Radweg Wyhl/Weisweil; Einrichtung einer Infobucht Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf eine Infobucht zu verzichten und diese aus der Planung zu streichen.

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2010 fassten die beiden Gemeinden Wyhl und Weisweil Beschlüsse für die Planung und Umsetzung eines Radweges entlang der L104 als Verbindung zwischen den beiden Gemeinden.

Für die Vermessung und Planungsleistungen wurde damals das Büro ITP, Freiburg beauftragt. Hierbei wurde die Teilung der Kosten mit der Gemeinde Wyhl vereinbart. In der Folge wurde die Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes und des artenschutzrechtlichen Fachbeirats sowie der Natura2000-Vorprüfung an das Planungsbüro Winski vergeben.

Die Planung wurde dann nochmals geändert und in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit der Gemeinde Wyhl neu festgeschrieben: Es sollte nun der Neubau eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges und der Beseitigung von Unfallschwerpunkten entlang der L104 zwischen Wyhl und Weisweil favorisiert werden. Für die Gemarkung Weisweil wurde damit die ursprüngliche Planung wieder verworfen, nachdem die meisten Landwirte ihre Zustimmung verweigert hatten. Entgegen den Kopfgrundstücken in Wyhl, liegen die Grundstücke auf Gemarkung Weisweil längs zur Straße, so dass die Ausführung eines Wirtschaftsweges nicht als notwendig gesehen wurde. Hierauf wurde die Planung hin zu einem reinen Radweg geändert.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	
Befangenheit:					

In den Folgejahren wurden die notwendigen geo- und umwelttechnischen Untersuchungen durchgeführt, Arten- und Naturschutz geprüft, sowie die Planung entwickelt. Seitens der Gemeinden wurden die Grundstücksverhandlungen geführt und die notwendigen Bauerlaubnisse eingeholt.

Für die Gemarkung Weisweil konnten die hierzu notwendigen Zustimmungen größtenteils über Grundstückstausche gewonnen werden. Die letzte Hürde der Zustimmung wurde mit dem Fahrbahnteiler im Baugebiet "Schmittin-Garten" erreicht.

Nachdem es längere Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Planungsbüro und dem Regierungspräsidium bezüglich der Planausführungen gegeben hat, werden nun die letzten Details überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

Seitens der Gemeinde Weisweil sind die Bauerlaubnisse auf dem aktuellen Stand und der Verlauf der Radwegplanung ist mit den notwendigen arten- und naturschutzrechtlichen Vorgaben abgestimmt.

Im Laufe dieser Überprüfung hat sich nun die Frage ergeben, ob die ursprünglich geplante "Infobucht" an der Ortseinfahrt nach Weisweil weiterhin Bestandteil der Planung sein soll, oder ob diese aufgrund zwischenzeitlich fortgeschrittener Techniken aus der Planung gestrichen werden soll.

Anlage:

Planunterlagen (Ausschnitt Infobucht)

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Schmidt äußert, dass heutzutage Informationen auf digitalem Wege eingeholt werden, die Buchten jedoch zum Parken genutzt werden können.

Gemeinderätin Zeisset ist der Auffassung, dass Parkplätze im Ort genutzt werden können, um Flächen zu sparen.

Gemeinderat Hamann regt an, eine Querungshilfe auf Höhe des Anwandenwegs zu errichten und von dort den Radweg entlang des Mühlbachs in den Ort zu führen. Somit könnte auf ein Stück Radweg entlang der L 104 verzichtet werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Radweg entlang der L 104 bis in den Ort geplant war; eine Umsetzung jedoch nicht möglich war, da mit einem Grundstückseigentümer keine Einigung erzielt werden konnte. Ob eine Wegführung über Anwandenweg und entlang Mühlbach möglich ist, müsste geprüft werden.

Gemeinderätin Huber hält es für sinnvoll, den Radweg aufgrund der Ansiedlung des Nahversorgers im Gebiet Kreuzacker in den Ort zu führen.

Gemeinderat Schmidt bittet darum, die Anregung der Anbindung des Radwegs an den Anwandenweg an das Regierungspräsidium zur Prüfung weiterzuleiten. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Anregung an das Regierungspräsidium weitergegeben wird.

Gemeinderätin Heyenga hält eine Infobucht für entbehrlich. Langfristig sollte jedoch darauf hingewirkt werden, dass der Radweg entlang der L 104 bis zum Nahversorger läuft. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers für den Grunderwerb der Fläche nicht erteilt wurde.

Gemeinderat Hamann fragt an, ob man bzgl. der Fortführung des Radwegs in den Ort ein teilweises Planfeststellungsverfahren durchführen kann. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies abgeklärt werden muss.

Gemeinderat Fink erkundigt sich, ob das Ortsschild weiter Richtung Wyhl versetzt werden kann, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Gemeinderat Leibbrand weist darauf hin, dass sich der Anwandenweg im Eigentum von privaten Grundstückseigentümern befindet. Weiter spricht sich Herr Leibbrand für einen Ausbau des landwirtschaftlichen Weges aus, wenn dieser künftig als Radweg ausgewiesen werden soll. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies noch geklärt werden muss.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt zu: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen



Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:	Datum:
Hauptamt, Brigitte Panhölzl	18.01.2021
Art der Sitzung:	am:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	27.01.2021

Tagesordnungspunkt:

- Wahlen 2021 6.
 - a) Festsetzung des Wahltages und des Tages der evtl. Neuwahl für die Wahl des Bürgermeisters
 - b) Bestimmung des Wahlraumes für die Landtags-, Bundestags- und Bürgermeisterwahl

Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

a) Für die Bürgermeisterwahl werden folgende Termine festgelegt:

Wahltag: Evtl. Neuwahl: Sonntag, 31.10.2021

Sonntag, 17.10.2021

b) Als Wahlraum für die Landtags-, Bundestags- und Bürgermeisterwahl im Jahr 2021 wird die Rheinwaldhalle, Rheinstr. 21, bestimmt.

Sachverhalt/Beurteilung:

Zu a) Wahltag Bürgermeisterwahl

Die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Weisweil ist wegen Ablauf der 1. Amtszeit von Bürgermeister Michael Baumann zum 08. Januar 2022 neu zu besetzen.

Nach § 47 Abs. 1 GemO kann der Wahltag auf einen Sonntag, frühestens drei Monate, spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle, festgesetzt werden.

Nach § 45 Abs. 2 GemO kann der Tag der evtl. Neuwahl frühestens auf den zweiten und spätestens auf den vierten Sonntag nach der Wahl festgesetzt werden.

a) und b) jew.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: BM Baumann



Für den Wahltag ist ein Zeitraum vom 10.10. bis 05.12.2021 möglich.

24.10.2021 Kilwi

14.11.2021 Volkstrauertag

21.11.2021 Totensonntag

28.11.2021 1. Advent

Die Festsetzung des Termins erfolgt durch den Gemeinderat.

Im Hinblick auf die Bundestagswahl am 26.09.2021 und die weiteren genannten Termine empfiehlt die Verwaltung dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Zu b) Wahlraum

Bisher fanden die Wahlen im Bürgersaal des Rathauses Weisweil statt. Aufgrund der Corona-Pandemie schlägt die Verwaltung vor, für die 2021 anstehende Landtags-, Bundestags- und Bürgermeisterwahl die Rheinwaldhalle als Wahlraum zu bestimmen. Somit kann gewährleistet werden, dass die nötigen Abstandsregeln eingehalten werden können.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann erklärt sich zu diesem TOP für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Gemeinderätin Zeisset übernimmt den Vorsitz.

Hauptamtsleiterin Panhölzl führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag zu a) und b) jeweils einstimmig zu.

Bürgermeister Baumann übernimmt wieder den Vorsitz.



Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-			
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:	Datum:		
Hauptamt, Brigitte Panhölzl	18.01.2021		
Art der Sitzung:	am:		
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	27.01.2021		
Tagesordnungspunkt:			
7. Kita Blumenwiese; Einführung von Kurzarbeit für das Personal Beratung und Beschlussfassung			

Beschlussantrag:

Für das Personal der Kita Blumenwiese wird ab 18.01.2021 Kurzarbeit im Rahmen der Schließung der Kita aufgrund der Corona-Verordnung Baden-Württemberg eingeführt.

Sachverhalt/Beurteilung:

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden die Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16.12.2020 bis zunächst 10.01.2021 grundsätzlich geschlossen unter Gewährleistung einer Notbetreuung. Die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde inzwischen bis 31.01.2021 verlängert.

Aus dem Gemeinderat wurde gefordert, dass bei einer weiteren Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen Kurzarbeit für das Personal der Kita Blumenwiese eingeführt werden soll.

Voraussetzung für die Kurzarbeit nach § 96 I Sozialgesetzbuch III ist ein erheblicher Arbeitsausfall, d.h. mindestens 10 % der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer müssen von einem EntgeltausfallI von mind. 10 % betroffen sein. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Die Kurzarbeit ist bei der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Die Verwaltung hat die Anzeige vorsorglich bereits vorgenommen.

Grundlage für die Einführung von Kurzarbeit im öffentlichen Dienst ist der Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit vom 30.03.2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 (siehe Anlage). Die Tarifparteien haben sich für eine Verlängerung des Tarifvertrags bis 31.12.2021 geeinigt.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Befangenheit:		-		2

Die Gemeinde Weisweil ist nicht Mitglied in einem kommunalen Arbeitgeberverband. Allerdings enthalten die Arbeitsverträge eine Bezugnahmeklausel auf den TVöD.

Nachdem bei der Gemeinde Weisweil kein Personalrat besteht, wurden mit den Beschäftigten der Kita Blumenwiese ersatzweise gesonderte Vereinbarungen über die Einführung von Kurzarbeit getroffen (siehe Anlage). Die Einführung von Kurzarbeit ist mit einer Frist von sieben Kalendertagen anzukündigen. Die Beschäftigten der Kita Blumenwiese wurden hierüber am 08.01.2021 informiert. Somit ist die Einführung von Kurzarbeit ab 18.01.2021 möglich.

Die Herabsetzung der Arbeitszeit im Rahmen der Kurzarbeit erfolgt in Abhängigkeit der zu gewährleisteten Notbetreuung. In der Kita Blumenwiese erfolgt eine Notbetreuung von 15-20 Kindern in zwei Gruppen, dies entspricht einer Herabsetzung der Arbeitszeit um ca. 60 %.

Das Kurzarbeitergeld richtet sich nach dem Nettoentgeltausfall im jeweiligen Anspruchsmonat. Es beträgt 60 % bzw. 67 % der Nettoentgeltdifferenz. Den höheren Leistungssatz von 67 % erhalten Arbeitnehmer, die mindestens ein Kind (i. S. d. § 32 Abs. 1, 3 bis 5 EStG) haben sowie deren Ehegatte oder Lebenspartner mindestens ein Kind in diesem Sinne hat, wenn beide Ehegatten oder Lebenspartner unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben.

Nach dem Tarifvertrag COVID erhalten die Beschäftigten, die von der Kurzarbeit betroffen sind, vom Arbeitgeber zusätzlich zum verkürzten Entgelt und dem Kurzarbeitergeld eine Aufstockung auf 95 % (Entgeltgruppe 1 bis 10) bzw. 90 % (Entgeltgruppe 11 bis 15).

Anlagen

Tarifvertrag Vereinbarung zur Einführung der Kurzarbeit

Protokollergänzung:

Hauptamtsleiterin Panhölzl führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.



Gemeinde Weisweil -Niederschrift Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger, Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Datum: 18.01.2021

Tagesordnungspunkt:

8. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Errichten eines 60 m²-Schuppens - öffentlich-rechtlicher Vertrag, Flst.Nr. 667, Gewann Altonau

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung des Schuppens im Rahmen eines befristeten, öffentlich-rechtlichen Vertrages wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die vorhandenen Container entfernt werden und die Bewirtschaftung einer von der Natuschutzbehörde anerkannten Fläche von mehr als 1 ha erfolgt.

Bisherige Behandlung im Technischen Ausschuss:

In der Sitzung am 15.07.2020 hat der Technische Ausschuss die Errichtung des Schuppens im Rahmen eines befristeten, öffentlich-rechtlichen Vertrages abgelehnt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung als Landwirt ist nicht gegeben. Das Landratsamt hält die Errichtung eines Geräte- und Lagerschuppens in der erforderlichen Größe im Rahmen eines befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrages für denkbar, da durch die Bewirtschaftung ein wesentlicher Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft geleistet wird. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt hat der Antragsteller nachgewiesen, dass er mehr als eine Fläche von einem Hektar bewirtschaftet. Die Flächen wurden von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft und anerkannt. Die Größe von 60 m² wurde vom Landwirtschaftsamt aufgrund der vorhandenen Geräte und Maschinen bestätigt.

In der Sitzung am 15.07.2020 hat der Technische Ausschuss die Errichtung des Schuppens im Rahmen eines befristeten, öffentlich-rechtlichen Vertrages mit folgender Begründung abgelehnt:

- Es handelt sich um keinen landwirtschaftlichen Betrieb.
- Aufgrund der geschlossenen Bauweise ist nicht feststellbar, ob der Schuppen zweckentsprechend genutzt wird.
- Es ist fraglich, ob die Maschinen und der Schuppen in der Größe erforderlich sind.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0	
Befangenheit:			18		75

- Es wurde darauf hingewiesen, dass für das Abstellen eines Traktors ein ölundurchlässiger Boden erforderlich ist.
- Es sind weitere Angaben über die Bauweise und Bodenplatte erforderlich.
- Es wird die Schaffung eines Präzedenzfalles befürchtet.
- Es wird angeregt, die Naturschutzbehörde zu einem Ortstermin einzuladen.

Der Beschluss des Technischen Ausschuss mit Begründung wurde am 31.07.2020 an das Landratsamt Emmendingen übersandt.

Mit Bescheid vom 26.08.2020 hat das Landratsamt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages abgelehnt. Die Ablehnung wurde mit der fehlenden Privilegierung sowie den Stellungnahmen der Gemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde begründet.

Die zuständige Naturschutzbeauftragte hatte bei einer Kontrolle am 20.07.2020 festgestellt, dass das Grundstück in erheblichem Umfang als Freizeitgrundstück genutzt wird. Zusätzlich zu der verfahrensfreien Hütte waren im vorderen Bereich ein Trampolin und eine Rutsche aufgebaut. Hinter der hohen Thuja-Hecke gab es einen Swimmingpool, ein Partyzelt und einen offenen Kamin. Eine Freizeitnutzung ist im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nicht zulässig. Die grünen Container und Anhänger waren weiterhin vorhanden.

Mit dem Bauherrn wurde am 30.07.2020 besprochen, dass weitere Erläuterungen zu dem Bauvorhaben, insbes. eine Geräteliste und eine genauere Beschreibung der Nutzung, als Grundlage für eine erneute Beratung im Technischen Ausschuss, vorgelegt wird.

Am 10.09.2020 wurde folgende Geräteliste vorgelegt:

- 1 Hubmast für Traktor
- 4 Anhänger
- 1 Mähwerk
- 1 Holzspalter
- 1 Bandsäge
- 1 Selbstfahrende Apfelauflesemaschiene
- 8 Gitterboxen
- 2 Wasserbehälter je 1000 l

Div. Leitern

Die Verwaltung hat auf diese Nachricht dem Bauherrn mitgeteilt, dass die Vorlage nur einer Geräteliste für nicht ausreichend gehalten wird, um den Antrag erneut im Technischen Ausschuss zu behandeln und um eine weitere Begründung für die Erforderlichkeit des Schuppens in dieser Größe gebeten. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass das Vorhaben von der Unteren Naturschutzbehörde ebenfalls abgelehnt worden war.

Mit E-Mail vom 08.12.2020 wurde dann folgende Begründung vorgelegt:

- -Der Bauherr hat zwischenzeitlich zu den bisherigen, zwei landwirtschaftliche Grundstücke, Obstwiesen, Richtung Rheinhausen hinzu gekauft und zwei weitere sind derzeitig noch in Planung. -Der Bauherr zahlt schon seit mehreren Jahren Beiträge an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.
- -Die geschlossene Bauweise des Schuppens wurde gewählt, um die untergestellten landwirtschaftlichen Maschinen, Anhänger, Werkzeuge usw. vor Unbefugten und Diebstahl, zu schützen.
- -Anhand der Geräte-Liste dürfte es plausibel sein, dass die Größe des Schuppens von 60 qm, erforderlich sein wird. Dies wurde auch so vom Landwirtschaftsamt und vom Landratsamt berechnet und genehmigt.
- -In dem Schuppen soll kein Traktor abgestellt werden. Es wird deshalb auch kein ölundurchlässiger Boden, notwendig sein.
- -Für den Schuppen ist als Baumaterial Holz vorgesehen.

Bezüglich der vorhandenen baulichen Anlagen hat der Bauherr mitgeteilt, dass die Freizeitanlagen abgebaut wurden und die Container momentan noch für die Unterbringung der Gerätschaften benötigt werden, aber entfernt werden, sobald der Schuppen errichtet ist.

Beurteilung:

Aufgrund der nachgereichten Begründung sieht die Verwaltung die Voraussetzung für eine nochmalige Behandlung des Bauantrags gegeben.

Von Seiten der Verwaltung wird, wie bereits in der Beratungsvorlage zur Sitzung des Technischen Ausschusses enthalten, die Zustimmung zur Errichtung des Schuppens unter der Voraussetzung für möglich erachtet, dass die vorhandenen Container entfernt werden und die Bewirtschaftung einer von der Natuschutzbehhörde anerkannten Fläche von mehr als 1 ha erfolgt.

Zu der Äußerung des Bauherrn, dass einzelne Gemeinderäte mitgeteilt hätten, dass das Bauvorhaben abgelehnt worden war, weil die Unterlagen nicht vollständig vorgelegen haben, ist anzumerken, dass in der Beschlussvorlage klar enthalten war, dass das Landratsamt eine Duldung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für möglich hält, das Landwirtschaftsamt die Größe des Schuppens bestätigt hat und die Flächen von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft und anerkannt worden war. Somit waren alle erforderlichen Infomationen bekannt. Es wurde beschlossen, den Antrag abzulehnen und nicht etwa eine Vertagung des Tagesordnungpunktes aufgrund unvollständiger Unterlagen, was aufgrund der Einhaltung von Fristen ohnehin nicht möglich gewesen wäre.

Anlage: Übersichtsplan, Lageplan mit Ansicht

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass sich aus seiner Sicht seit der Sitzung des Technischen Ausschusses keine wesentlichen Änderungen ergeben haben und vom Landwirtschaftsamt keine Information vorliegt, dass eine Privilegierung gegeben ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass eine Privilegierung nicht vorliegt und eben deshalb ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erforderlich ist.

Gemeinderat Schmidt sieht das Vorhaben als kritisch, da keine Privilegierung vorliegt und dadurch ein Präzedenzfall geschaffen wird. Allerdings sieht Herr Schmidt die Notwendigkeit für die Bürger bzgl. Geräte- und Lagerschuppen und ist der Auffassung, dass hierfür Flächen ausgewiesen werden müssen, um Möglichkeiten für die Bürger zu schaffen.

Gemeinderat Hamann stimmt dem Vorhaben nicht zu, da die Landschaft immer mehr zersiedelt wird.

Gemeinderätin Schmidt versteht nicht, weshalb die Verwaltung das Vorhaben befürwortet, wenn das Landwirtschaftsamt gegen das Vorhaben ist. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass die Baurechtsbehörde und das Landwirtschaftsamt das Vorhaben <u>nicht</u> ablehnen, sondern dieses im Rahmen einer Duldung und eines öffentlich-rechtlichen Vertrags für zulässig halten. Das Landwirtschaftsamt ist der Auffassung, dass der Schuppen zur Pflege der Landwirtschaft beiträgt. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Voraussetzungen für eine Duldung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gegeben sind.

Gemeinderat Raith befürwortet das Vorhaben, da der Bauherr auch einen Beitrag zur Pflege der der Streuobstwiesen und der Natur leistet.

Gemeinderat Leibbrand befürwortet ebenfalls das Vorhaben, da der Bauherr Interesse an der Pflege der Streuobstwiesen hat.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt zu: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Datum:

Art der Sitzung:

9.

Öffentliche Sitzung des Gemeindrats

18.01.2021 am: 27.01.2021

Tagesordnungspunkt:

Bauamt, Jürgen Pflieger,

Bekanntgabe von Baugesuchen im Kenntnisgabeverfahren: Errichtung eines Einfamilienfertighauses mit Carport, Flst.Nr. 10322, Im Schmittin-Garten 19

Beschlussvorschlag:	
entf.	

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Schmittin-Garten". Es handelt sich um einen Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren, so dass kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Beurteilung:

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat zu Kenntnis gegeben.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Beschluss: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Befangenheit: 21

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

27.01.2021

Tagesordnungspunkt:

10

Annahme von Spenden Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiterin Birkle berichtet, dass am 08.06.2020 eine Spende in Höhe von 200 € für die Anschaffung von Spielmaterial in der Kita Blumenwiese eingegangen ist.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorstehend genannten Spende einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Datum: 18.01.2021

Tagesordnungspunkt:

11. Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverkäufen durch die Gemeinde;
Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverkäufen durch die Gemeinde.

(Beschlussantrag wurde abgelehnt)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.12.2021 haben die Gemeinderäte Claudia Heyenga, Rosemarie Schmidt, Anna Huber, Kurt Schmidt und Klemens Hamann den Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung unter Benennung der gewünschten Tagesordnungspunkte gestellt.

Unter anderem wurde beantragt, die Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverkäufen durch die Gemeinde neu zu regeln.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass man sich bei der letzten Grundstücksvergabe Gedanken zu dem Thema gemacht hat. Nachdem die bestehenden Kriterien nicht mehr aktuell sind ist es ein Anliegen, dass Richtlinien ausgearbeitet werden, damit die Vergabe von Grundstücken transparenter und schneller erfolgen kann.

Beschluss:	Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 6	Enthaltungen: 0
Befangenheit:			

Gemeinderätin Heyenga weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keine Details zu den Richtlinien erarbeitet werden sollen, sondern ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Die Bürger sollen nachvollziehen können, wie die Vergabe erfolgt ist. Bei den bestehenden Richtlinien ist es fraglich, ob diese rechtssicher sind. Viele Gemeinden wenden ein Punktesystem an, wie z.B. das Ulmer Vergabemodell.

Gemeinderat Fink erklärt, dass ihm bisher keine gerichtlichen Klagen gegen eine Entscheidung zur Grundstücksvergabe bekannt sind. Er weist darauf hin, dass Grundstücksvergaben bisher diskutiert und entschieden wurden und hält weitergehende Richtlinien nicht für erforderlich.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, das bisher Grundstücksvergaben nach festgelegten Richtlinien erfolgt sind. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Bauplätze im geplanten Baugebiet Obere Mühle ist zu klären, welche Richtlinien dort angewandt werden sollen. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob für alle Punkte Richtlinien erstellt werden sollen, auch wenn hierfür rechtliche Vorschriften bestehen.

Gemeinderat Stroda hält allgemeine Richtlinien für nicht zielführend und nicht empfehlenswert und spricht sich dafür aus, dass Richtlinien bedarfsgerecht erstellt werden.

Gemeinderat Hamann hält die Richtlinien nach dem Ulmer Modell für sehr transparent und sehr empfehlenswert und erklärt, dass dieses Vergabesystem auch in den umliegenden Gemeinden angewendet wird.

Gemeinderat Leibbrand weist darauf hin, dass bei der Bauplatzvergabe im Baugebiet Schmittin-Garten alle Interessenten bedient werden konnten. Nachdem die Verwaltung dringende Aufgaben zu bewältigen hat, spricht sich Herr Leibbrand dafür aus, dass die Kräfte gebündelt und wichtige Aufgaben ins Laufen gebracht werden sollen. Die beantragten Richtlinien hält Herr Leibbrand für nicht erforderlich, vielmehr legt man mit dieser Vielzahl an Anträgen die Verwaltung für dringende Aufgaben lahm.

Gemeinderätin Heyenga äußert, dass die Bauplatzpreise in die Höhe gehen und es sein kann, dass die Einheimischen sich diese nicht mehr leisten können. Weiter erklärt Frau Heyenga, dass man mit den Richtlinien Sozialpolitik machen kann und Ferienwohnung konkrete Auswirkungen auf die Bürger haben. Mit den gestellten Anträgen soll die Verwaltung nicht lahmgelegt werden, deshalb soll zunächst ein Grundsatzbeschluss erfolgen.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Vergabe-Richtlinien gesetzeskonform zu erstellen sind und die Weisweiler Bürger künftig somit nicht mehr in dem Maße bevorzugt werden können, wie nach den bestehenden Richtlinien. Weiter weist Bürgermeister Baumann darauf hin, dass die Gemeinde bei der Erstellung von Richtlinien zur sozialen Infrastrukturabgabe und zu den Ferienwohnungen nur einen gewissen Gestaltungsspielraum hat und man dies differenziert betrachten muss. Bürgermeister Baumann schlägt vor, dass die einzelnen Richtlinien behandelt werden sollen, wenn diese erforderlich sind.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Datum: 18.01.2021

Tagesordnungspunkt:

12. Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverpachtungen durch die Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverpachtungen durch die Gemeinde.

(Beschlussantrag wurde abgelehnt)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.12.2021 haben die Gemeinderäte Claudia Heyenga, Rosemarie Schmidt, Anna Huber, Kurt Schmidt und Klemens Hamann den Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung unter Benennung der gewünschten Tagesordnungspunkte gestellt.

Unter anderem wurde beantragt, die Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverpachtungen durch die Gemeinde neu zu regeln.

Protokollergänzung:

Hierzu wird auf die Protokollergänzung zu TOP 11 verwiesen.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	6	Enthaltungen: 0
Befangenheit:					1

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Datum: 18.01.2021

Tagesordnungspunkt:

13. Ausarbeitung von Richtlinien für die Entwicklung eines "Einheimischenmodells" nach Mustererlass BauGB 2017 (Wirtschaftsministerium BW);
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung von Richtlinien für die Entwicklung eines "Einheimischenmodells" nach Mustererlass BauGB 2017 (Wirtschaftsministerium BW);

(Beschlussantrag wurde abgelehnt)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.12.2021 haben die Gemeinderäte Claudia Heyenga, Rosemarie Schmidt, Anna Huber, Kurt Schmidt und Klemens Hamann den Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung unter Benennung der gewünschten Tagesordnungspunkte gestellt.

Unter anderem wurde beantragt, die Ausarbeitung von Richtlinien für die Entwicklung eines "Einheimischenmodells" nach Mustererlass BauGB 2017 (Wirtschaftsministerium BW); durch die Gemeinde zu regeln.

Anlage:

Mustererlass BauGB 2017

Protokollergänzung:

Hierzu wird auf die Protokollergänzung zu TOP 11 verwiesen.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	6	Enthaltungen: 0
Befangenheit:					

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-				
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:	Datum:			
Bürgermeister, Michael Baumann	18.01.2021			
Art der Sitzung:	am:			
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats 27.01.2021				
Tagesordnungspunkt:				
14. Ausarbeitung von Richtlinien und Richtwerten für eine soziale Infrastrukturabgabe; Beratung und ggf. Beschlussfassung				

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung von Richtlinien und Richtwerten für eine soziale Infrastrukturabgabe;

(Beschlussantrag wurde abgelehnt)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.12.2021 haben die Gemeinderäte Claudia Heyenga, Rosemarie Schmidt, Anna Huber, Kurt Schmidt und Klemens Hamann den Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung unter Benennung der gewünschten Tagesordnungspunkte gestellt.

Unter anderem wurde beantragt, die Ausarbeitung von Richtlinien und Richtwerten für eine soziale Infrastrukturabgabe (z.B. Flächenabzug bei Baulandentwicklung) zu regeln.

Protokollergänzung:

Hierzu wird auf die Protokollergänzung zu TOP 11 verwiesen.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	6	Enthaltungen: 0
Befangenheit:					35

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Datum: 18.01.2021

Tagesordnungspunkt:

15. Ausarbeitung von Regelungen zu Ferienwohnungen in allen bebauten Bereichen nach Mustererlass BauGB 2017 (Wirtschaftsministerium BW);
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung von Regelungen zu Ferienwohnungen in allen bebauten Bereichen nach Mustererlass BauGB 2017 (Wirtschaftsministerium BW);

(Beschlussantrag wurde abgelehnt)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.12.2021 haben die Gemeinderäte Claudia Heyenga, Rosemarie Schmidt, Anna Huber, Kurt Schmidt und Klemens Hamann den Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung unter Benennung der gewünschten Tagesordnungspunkte gestellt.

Unter anderem wurde beantragt, die Ausarbeitung von Regelungen zu Ferienwohnungen in allen bebauten Bereichen nach Mustererlass BauGB 2017 (Wirtschaftsministerium BW) zu regeln.

Anlage:

Mustererlass BauGB 2017 (siehe TOP 13)

Protokollergänzung:

Hierzu wird auf die Protokollergänzung zu TOP 11 verwiesen.

Beschluss:	Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 6	Enthaltungen: 0
Befangenheit:			15

Gemeinde Weisweil Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Tagesordnungspunkt:

16 - 18

TOP 16 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Corona-Verordnung / Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen
Bürgermeister Michael Baumann informiert, dass die Landesregierung die Entscheidung über die Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund vorliegender Infektionen in einer Kita in Freiburg zurückgestellt hat.

TOP 17 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der Übergang im Bereich des Badesees beschädigt ist und repariert werden soll. Bürgermeister Baumann sagt eine Überprüfung zu.

Ein Bürger bittet darum, dass die Kleinkindbetreuung im Kinderhaus derzeit die Seiteneingänge benutzt und in diesem Bereich auch der Winterdienst gewährleistet werden soll.

TOP 18 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Jutta Zeisset dankt dem Spender des Spielmaterials für die Kita Blumenwiese und freut sich darüber, dass besonders in diesen Zeiten gespendet wird.

Gemeinderat Kurt Schmidt erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderats überlegt werden sollte, an welche Einrichtung die Vergütung für die Mitgliedschaft im Kommunalbeirat der badenova gespendet werden soll.

Gemeinderätin Claudia Heyenga weist darauf hin, dass der Gemeinderat beantragt hatte, über das Schanzlin-Gelände in öffentlicher Sitzung zu beraten und bedauerte, dass dem Antrag nicht stattgegeben wurde. Bürgermeister Michael Baumann hält die von Gemeinderätin Claudia Heyenga geschilderte Darstellung für bedauerlich. Das Schanzlin-Gelände wurde von einem Investor erworben und es soll nun in nichtöffentlicher Sitzung über Vertragsinhalte gesprochen werden. Eine öffentliche Behandlung dieser Punkte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, um das Projekt nicht zu gefährden. Die Angelegenheit wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung behandelt.

Gemeinderat Klemens Hamann bittet darum, dass die Protokolle der Sitzungen des Gemeinderats diesem fristgerecht vorgelegt werden sollen. Weiter regt Herr Hamann an, eine Infoveranstaltung zur Sanierungsmaßnahme IVECO und die Erstellung eines Mietspiegels an. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass die Protokolle derzeit aufgearbeitet werden. Weiter erklärt Herr Baumann, dass es bzgl. der Sanierungsmaßnahme IVECO einen Zwischenbericht gibt, der jedoch der Verwaltung noch nicht vorliegt und das Landratsamt in absehbarer Zeit eine Aussage zum zweiten Sanierungsschritt machen wird. Nach wie vor gilt die Aussage, dass das Landratsamt den zweiten Sanierungsschritt vorbereitet. Sobald hier weitere Infos vorliegen, wird weiter berichtet. Zum Mietspiegel erklärt Herr Baumann, dass aufgrund der fehlenden aussagekräftigen Vergleiche bei kleineren Gemeinden keine verbindlichen Angaben zum Mietspiegel erstellt werden können.

Gemeinderat Kurt Schmidt erkundigt sich nach dem Sachstand der erfolgten Gespräche bzgl. des Trinkwasserbrunnens Forchheim. Bürgermeister Michael Baumann äußert, dass derzeit die Daten zu dieser Angelegenheit gesammelt und in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats vorgestellt werden sollen.

Gemeinderätin Anna Huber erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung und der Spielplatzbegehung. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass die Verwaltung noch Daten für die Bedarfsplanung zusammenstellen muss und erst nach der Fertigstellung der Haushaltsplanung eine Begehung der Spielplätze erfolgen soll, wenn klar ist wie hier weiter vorzugehen ist.

Gemeinderätin Anna Huber erkundigt sich, ob der Schotterweg zwischen dem Baugebiet Schmittin-Garten und dem Anwandenweg unbeleuchtet bleibt. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass eine Beleuchtung von Wegen nur innerorts zu erfolgen hat.

Gemeinderätin Jutta Zeisset erkundigt sich nach dem Sachstand des Ratsinformationssystems. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass derzeit die vorliegenden Angebote aufbereitet werden.

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt fragt an, wer zu Terminen der Arbeitskreise einlädt, nachdem die Ausschüsse weggefallen sind. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass der Gemeinderat entscheidet, wer in dem Arbeitskreis mitwirkt.



Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



am:

27.01.2021

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Weisweil, den 25.03.2021

Bürgermeister:

Gemeinderat:

H. Schwidt

Protokollführer:

JULLE